

Mönnig, Emilie



geb. 7. April 1902 in Köln, gest. 1993 in Köln, Amtsgerichtsrätin

Emilie Mönnig wurde am 7. April 1902 in Köln geboren. Die Eltern Maria Mönnig und der Justizrat und Rechtsanwalt Hugo Mönnig hatten noch vier weitere Kinder. Sie wohnten in einer großen Wohnung am Gereonshof. Nach dem frühen Tod seiner Ehefrau wurde Hugo Mönnig 1913 Vorsitzender der Fraktion der Zentrums- partei in der Kölner Stadtversammlung und ein enger Begleiter Konrad Adenauers. Später war er Stellvertretender Vorsitzender der Gesamtpartei, Fraktionsvorsitzen- der des Rheinischen Provinziallandtags und Mitglied des Preußischen Staatsrats. Seit 1920 war er finanziell und redaktionell an der „Kölnischen Volkszeitung“ betei- ligt sowie Teilhaber und Geschäftsführer des Kölner Görreshauses. Der Konkurs der zentrumsnahen Zeitung führte zu einem Schauprozess der Nationalsozialisten wegen angeblich betrügerischen Bankrotts. Das Verfahren führte am Ende zu einem Freispruch, aber auch zu einer viermonatigen Haft, an der er zerbrach.

Emilie Mönnig litt als Kind an Blutarmut. Ihre gesundheitliche Konstitution besserte sich erst, als sie in die Schule kam. Von 1908 bis 1915 besuchte sie eine höhere Töchterschule in Köln. Nach Erwerb der Primarreife wechselte sie an das katholische Lyzeum St. Gereon, an dem sie im Frühjahr 1921 das Abitur bestand.

Zum Sommersemester 1921 schrieb sie sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der 1919 gegründeten Kölner Universität ein, wechselte jedoch für ein Medizinstudium an die Universität Bonn. Doch auch dieses Studium lag ihr nicht. Sie wechselte nach zwei Semestern an die Fakultät für Nationalökonomie der Uni- versität Köln. Während der Inflationszeit unterbrach sie das Studium und war bei der „Kölnischen Volkszeitung“ als Privatsekretärin beschäftigt. Dort fand sie heraus, dass sie doch Rechtswissenschaften studieren wollte. Dies tat sie ab 1925 in Köln und Bonn. Eine Rippenfellentzündung zwang sie zu einem sechsmonatigen Kran- kenhausaufenthalt. Am 18. März 1930 bestand sie in Köln das Referendarexamen. Ende April 1930 wurde sie zur Referendarin ernannt und begann ihren Vorberei- tungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln. Ihr Vater hatte ihr Studium unterstützt, solange es ihm finanziell noch gut ging. Nachdem er 1933 aus der Haft entlassen wurde und die Zeitung bankrott war, bekam Mönnig bis zum Assessorex- amen Unterstützung von Verwandten. Am 31. Januar 1936 bestand sie die Zweite Staatsprüfung.

Ab Mai 1936 arbeitete Mönnig als Hilfsarbeiterin im gehobenen Justizdienst und übernahm bis 1940 Vertretungen, unter anderem an den Amtsgerichten Daun, Perl, Blankenstein, Brühl, Idar-Oberstein, Köln-Mülheim und Königswinter. Sie war Rechtspflegerin in Grundbuchsachen, sodass sie als weibliche Assessorin für den Publikumsverkehr nicht augenfällig in Erscheinung trat. Trotzdem war sie eine der wenigen, die entgegen Hitlers Anordnung, Frauen aus der Justiz zu entfernen, immerhin weiter Kommissorien erhielt. Das Leben als Hilfsarbeiterin schien ihr aber nicht vorgeschwebt zu haben, sie strebte nach mehr Sicherheit. Im Juni 1936 bewarb sie sich gemeinsam mit anderen Assessorinnen wie Maria Arenz und Franziska Besta um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Durch das Gesetz vom 13. Dezember 1935 wurde der Antrag hinfällig; Assessorinnen sollten von der Rechtsanwaltschaft ferngehalten werden. Der Präsident der Kölner Rechtsanwaltskammer wies in dem Ablehnungsbrief an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln ausdrücklich darauf hin, dass nach seinem Ermessen „im Grundsatz und allgemein die Ausübung juristischer Berufe durch den Mann die Regel, durch die Frau die Ausnahme bilden muss“. Im Mai 1940 wollte die Justiz die Assessorin schließlich nicht mehr als Hilfsarbeiterin beschäftigen. Mönnig stellte den Antrag, alternativ in den gehobenen Justizdienst übernommen zu werden, und war danach für ein halbes Jahr als Justizinspektorin im Probendienst am Amtsgericht Köln beschäftigt. Am 1. September 1940 wurde sie zur Justizinspektorin am selben Gericht ernannt.

1943 brannte ihre Kölner Wohnung aus. Nach Kriegsende wurde Mönnig im Oktober 1945 durch die Militärregierung wieder zum Justizdienst zugelassen; immerhin war sie nie Mitglied der NSDAP gewesen. Am 12. Januar 1946 wurde sie zum zweiten Mal zur Gerichtsassessorin ernannt und an das Amtsgericht Eitorf berufen. Nach zwei Jahren konnte sie sich 1948 das erste Mal seit 1936 wieder auf längere Zeit eine eigene Wohnung einrichten. In der Zeit nach dem Krieg betrug ihr Reingehalt kaum mehr als vor dem Krieg. Am 1. Januar 1950 wurde Mönnig schließlich zur Amtsgerichtsrätin in Köln ernannt. Wie so viele Richterinnen arbeitete auch sie überwiegend in Vormundschaftssachen. Dieser Aufgabe wurde sie, wie die Beurteilungen zeigen, mit unermüdlichem Fleiß und strengstem Verantwortungsgefühl gerecht.

In den letzten Jahren ihrer Arbeit als Richterin nahmen ihre gesundheitlichen Probleme wieder zu. Am 18. April 1958 wurde sie daher auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt. Mönnig starb 1993 in Köln und ist gemeinsam mit ihrer gesamten Familie auf dem Melaten-Friedhof in Köln beigesetzt.

Literatur: Anders, Monika und Schwerin-Steinhauser, Margarete von: Juristinnen im Justizdienst seit dem Ersten Weltkrieg, in: Laum, Dieter et al. (Hg.): Rheinische Justiz. Geschichte und Gegenwart. 125 Jahre OLG Köln, Köln 1994, S. 208–256; Kleinertz, Everhard: Mönnig, Hugo, in: Neue Deutsche Biographie 17/1994, S. 662–664.

Quellen: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, Personalakten der Justiz, BR-PE 1344; Matrikel der Juristischen Fakultät, Universitätsarchiv Köln AK 42/4028.